

Konformitätserklärung zur EU Verordnung 2023/2006

Die von uns in Verkehr gebrachten Produkte, speziell für den Gebrauch bei der Herstellung von Lebensmitteln bestimmt, sind von neben der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 auch von der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 "über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen" betroffen. Diese Produkte werden ausschließlich aus Polyethylen-Neuware hergestellt. Für das verwendete Polyethylen wie auch für die eingesetzten Farbpigmente liegen uns entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigungen für den Kontakt mit Lebensmitteln vor.

Qualitätssicherungssystem

Artikel 5 der Verordnung 2023/2006 beschreibt, dass es dem Unternehmer obliegt, ein wirksames und dokumentiertes Qualitätssicherungssystem festzulegen und anzuwenden und dessen Einhaltung zu gewährleisten.

Wir bescheinigen hiermit, dass unser Qualitätssicherungssystem eine ausreichenden Anzahl von Beschäftigten, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten und die Organisation der Betriebseinrichtungen und -anlagen in einer Weise berücksichtigt, die erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die fertigen Materialien und Gegenstände den für sie geltenden Regeln entsprechen.

Die von Craemer eingesetzten Ausgangsmaterialien sind dergestalt ausgewählt, dass sie vorab festgelegten Spezifikationen entsprechen, die gewährleisten, dass das Material oder der Gegenstand den für sie geltenden Regeln entspricht.

Die einzelnen Vorgänge werden in Übereinstimmung mit vorab festgelegten Anweisungen und Verfahren ausgeführt.

Gemäß Artikel 6 der Verordnung hat Craemer ein wirksames Qualitätskontrollsystem installiert und wendet dieses an. Dieses Qualitätskontrollsystem dient auch dazu, die laufende Überwachung der Durchführung guter Herstellungspraxis und ihrer Ergebnisse zu umfassen und Korrekturmaßnahmen zur Beseitigung von Schwachstellen im Hinblick auf die Verwirklichung einer guten Herstellungspraxis auszumachen. Entsprechende Korrekturmaßnahmen werden unverzüglich umgesetzt und den zuständigen Behörden zu Inspektionszwecken zugänglich gemacht.

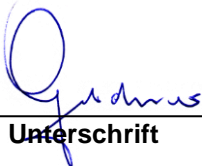
Dokumentationspflicht


Gemäß Artikel 7 der Verordnung dokumentiert Craemer die Herstellrezeptur und das Herstellverfahren, sowie die einzelnen Fertigungsstufen derart, dass die Konformität und die Sicherheit der produzierten Gegenstände sichergestellt sind.

Weiterhin garantieren Zertifizierungen gemäß ISO 9001:2008 und ISO 14001:2004 den effektiven Einsatz eines Qualitätssicherungssystem, eines Qualitätskontrollsystem, sowie der notwendigen Dokumentation.

Verkehrspflicht

Entsprechend dieser Konformitätserklärung können unsere Kunden und Vertriebspartner unsere Ware bedenkenlos distribuieren. Entsprechende amtliche Prüfzertifikate für unsere Produkte können in unseren Geschäftsräumen eingesehen werden. Diese stellen wir jedoch aus Wettbewerbsgründen zunächst nicht zur Verfügung und erstellen ersatzweise diese Konformitätserklärung.

Herzebrock-Clarholz	08.08.2017	S. Geldner	
Ort	Datum	Name	Unterschrift

Herzebrock-Clarholz	08.08.2017	D. Altenseuer	
Ort	Datum	Name	Unterschrift

Paul Craemer GmbH | D-33442 Herzebrock-Clarholz | Verwaltung: Brocker Straße 1 | Logistik – Anlieferung u. Abholung: Alte Ziegelei 2 | Telefon: +49 5245 43-0 | Fax: -170
www.craemer.com | info@craemer.com | USt-Nr.: 347 5861 0858 | USt-Id-Nr.: DE811204630 | Amtsgericht: Gütersloh | Handelsregister: HRB 5557

Geschäftsführung: Sebastian P. Brandenburg Christoph J. Brandenburg Siegbert Geldner	Deutsche Bank AG, Münster IBAN: DE97 4007 0080 0040 0218 00 SWIFT-BIC: DEUTDE33400	Commerzbank AG, Gütersloh IBAN: DE58 4788 0031 0503 2623 00 SWIFT-BIC: DRESDEFF478	Bankhaus Lampe KG, Bielefeld IBAN: DE20 4802 0151 0000 1938 95 SWIFT-BIC: LAMPDEDD	Volksbank Bielefeld-Gütersloh IBAN: DE12 4786 0125 4338 2192 00 SWIFT-BIC: GENODEM1GTL
---	--	--	--	--